

Demokratischer Urknall? Überlegungen zur Geburt der deutschen Demokratie aus dem Geist der Novemberrevolution¹

Wolfram Pyta

Kann man über den Anfang der ersten deutschen Demokratie noch grundstürzend Neues herausfinden? Ist nicht schon längst alles gesagt? Kennen wir nicht zum Überdruß die gesicherten Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft, wie sie in unsere Schulbücher Einzug gefunden haben? Dass die Weimarer Republik ein beunruhigendes Exempel dafür ist, wie eine Demokratie von innen ausgehöhlt werden kann? Dass ein Volk mutwillig mit Freiheitsrechten umgeht und Freiheit verspielen kann? Dass schließlich die jetzige Berliner und vormalige Bonner Republik nicht Weimar sei, weil man die richtigen Lehren aus der Geschichte gezogen habe?

Alles richtige Erkenntnisse, an denen kein Jota zu ändern ist – aber warum dann ein weiterer Beitrag zu einem Thema, bei dem es darum geht, die Anfangsphase der Weimarer Republik neu zu betrachten? Denn auch dem Start der ersten deutschen Demokratie hat sich die Forschung seit mehr als 50 Jahren intensiv gewidmet. Ich will nun nicht im Einzelnen die Stationen dieser Forschung abgehen. Stattdessen möchte ich eine perspektivische Neuorientierung vornehmen und danach fragen, ob in der Anfangszeit der Weimarer Demokratie Erkenntnispotentiale vorhanden sind, die grundlegende Einblicke in die Funktionsbedingungen moderner Demokratien gewähren. Mir geht es also um eine Neubetrachtung und Neuakzentuierung in der Forschung allseits anerkannter Eckpunkte. Ich möchte damit auch nicht die normativ aufgeladenen Schlachten über vermeintlich verpasste Chancen bei der Errichtung der ersten deutschen Demokratie neu schlagen².

Ich interessiere mich vielmehr für Formveränderungen und Gestaltwandel des Politischen in einem besonders dynamischen Zeitraum, in dem der Elan der Novemberrevolution noch nicht gebrochen war und mit den Räten neue Formen der Partizipation kreiert wurden.

Die Debatte um die Räte hat sich lange auf die Frage zugespitzt, ob mittels der Räte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtstellung derjenigen Gruppen hätte gebrochen werden können, die von diesen Bastionen aus die Weimarer Demokratie mehr oder weniger offen bekämpften. Die Räte erschienen dabei nicht als

¹ Dieser Beitrag fußt auf einem am 9. November 2017 gehaltenen Vortrag; die Vortragsform wurde teilweise beibehalten. Für wertvolle inhaltliche Ergänzungen dankt der Verfasser Herrn Dr. Sebastian Rojek. – Folgende Abkürzung wird verwendet: HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

² Vgl. als Überblick über die historiographischen Deutungskämpfe: Wolfgang NIESS, *Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2013.

antagonistischer Gegenspieler zum Parlament, sondern vielmehr als ein überaus geeignetes Instrumentarium zur Ergänzung der Demokratie vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Räte besaßen nach dieser Einschätzung mithin ein Entwicklungspotential, den sich im Parlament artikulierenden Volkswillen gesellschaftlich zu flankieren³. Als wichtiger Ertrag dieser Debatte lässt sich festhalten, dass sich die schroffe Konfrontation von Parlamentarismus und Räteidee als heuristisch nicht ergiebig erwiesen hat.

Dabei soll aber nicht ausgeblendet werden, dass kommunistische und linkssozialistische Verächter der liberalen Demokratie mit Hilfe der Räte den Parlamentarismus aushebeln wollten, da sie nur unter Missachtung des in allgemeinen Wahlen zu einer Volksvertretung ablesbaren Volkswillens Herrschaftsansprüche anmelden konnten. Eine solche Fundamentalattacke auf den Parlamentarismus legt ein prinzipiell abweichendes Verständnis des Kardinalproblems einer jeden Demokratie – des der Repräsentation des Demos – frei: Wie wird der Volkswille organisiert und welches Organ kann für sich in Anspruch nehmen, das Volk in toto zu repräsentieren? Insbesondere die frühe kommunistische Partei um Karl Liebknecht und seine Anhänger wollte das Parlament als Repräsentativkörperschaft dabei auch in ästhetischer Hinsicht delegitimieren⁴ – und zwar dadurch, dass sie das Parlament als eine gesichts- und substanzlose Größe denunzierte, welche in ihrer Zusammensetzung unmöglich dem Volk sowohl Stimme als auch Gesicht verleihen könne. Dieses Darstellungsproblem des Volkswillens suchte die radikale Linke dadurch zu lösen, dass sie die revolutionär erregte Masse als Sprachrohr des (gesamten) Volkes ausgab. In expressiven Sprechakten artikulierten solche Akteure einen Willen, den sie dann dem Volk zuschrieben⁵.

Freilich stieß diese anmaßende Selbstermächtigung selbst bei parlamentarismusskeptischen Sozialisten auf erhebliche Bedenken. So wies auf dem ersten

³ Vgl. zur Debatte um die Räte klassisch: Eberhard KOLB, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919*, Düsseldorf 1962; DERS., *Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19*, in: *Umbrüche deutscher Geschichte. 1866/71 – 1918/19 – 1929/33. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Dieter LANGEWIESCHE/Klaus SCHÖNHOFEN, München 1993, S. 241–260; Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, *Die Weimarer Republik*, München 2013, S. 169–172; Ulrich KLUGE, *Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19*, Göttingen 1975; prägnante Diskussion bei: Alexander GALLUS, *Die vergessene Revolution von 1918/19. Erinnerung und Deutung im Wandel*, in: *Die vergessene Revolution von 1918/19*, hg. von DEMS., Göttingen 2010, S. 14–38, hier S. 27–30; DERS., *Auf dem Weg zur Reaktualisierung durch Historisierung. Die vergessene Revolution von 1918/19 revisited*, in: *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert* (Weimarer Schriften zur Republik, Bd. 1), hg. von Michael DREYER/Andreas BRAUNE, Stuttgart 2016, S. 9–22, hier S. 10–14.

⁴ Ästhetische Probleme der Repräsentation des Volkswillens werden angesprochen in dem gehaltvollen Beitrag von Manfred SCHNEIDER, *Was heißt „Die Mehrheit entscheidet?“*, in: *Urteilen/Entscheiden*, hg. von Cornelia VISMANN/Thomas WEITIN, München 2006, S. 154–174, vor allem S. 166–169.

⁵ Vgl. Christoph MÖLLERS, *Demokratie. Zumutungen und Versprechen*, Bonn 2008, S. 28 f.

Reichsrätekongress im Dezember 1918 der Delegierte Ernst Niekisch darauf hin, dass eine noch so große Menschenmasse auf einer politischen Kundgebung Berlins sich nicht anmaßen könne, die Berliner Arbeiterschaft zu vertreten⁶. Damit machte Niekisch darauf aufmerksam, dass populistische Berufungen auf den vermeintlichen Volkswillen demonstrierender Massen zwar von Bedeutung für die Willensbildung seien, aber ohne entsprechende demokratische Verfahren letztlich ohne Legitimationsbasis blieben⁷.

Mit dem demokratischen Prinzip der gleichen Teilhabe an politischer Willensbildung ist jedenfalls ein Modell nur schwer vereinbar⁸, das große Bevölkerungsteile von Verfahrensformen ausschließt, die den Anspruch erheben, dem Volkswillen Ausdruck zu verleihen. Daher wird man auch an das Rätemodell diese bohrende Anfrage stellen müssen und damit an eine Organisationsform, welche den politischen Willen der Revolution konservieren und revolutionär gezeugte demokratische Partizipation garantieren sollte. Räte waren nach Berufsgruppen gebildete, im November 1918 überall in Deutschland spontan entstandene Organe, die für sich die Direktheit und Unmittelbarkeit der Artikulation des Willens vor allem der Arbeiter, Soldaten und Bauern in Anspruch nahmen. Dieses Rätekonzept implizierte eine gewisse Tendenz, politisch missliebigen Berufsgruppen und politischen Kräften auf der Rechten eine solche Mitwirkungsmöglichkeit am politischen Leben zu verwehren, weil ihre Ziele der privilegierten sozialistischen Gesellschaftsordnung im Wege standen. Hinsichtlich eines maßgeblichen Kriteriums der Bildung des Volkswillens – die gleiche Chance auf Beteiligung aller politisch Mündigen – stellte das Rätemodell dann einen eklatanten Verstoß dar, wenn es nicht nur das allgemeine Stimmrecht aushebelte, sondern zugleich „Staatsbürger zweiter Klasse schuf“⁹ – nämlich nicht-rätefähige Bevölkerungsteile.

Aber nicht nur hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes wies das Rätemodell ein erhebliches Gefährdungspotential für eine demokratische Konstituierung des Volkswillens auf. Auch die Redekultur und damit die kommunikativen Formen politischer Teilhabe erweckten gelegentlich den Eindruck, dass auf Versammlungen der Arbeiterräte politische Insider, die in der Organisationskultur der sozialistischen Arbeiterbewegung groß geworden waren, unter sich blieben. Auf dem ersten Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1918 in Berlin versammelten sich mehr als 1 000 Delegierte in den Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses. Der dort dominierende Redestil war der, den man zur Genüge

⁶ Vgl. den Redebeitrag Niekischs in: Allgemeiner Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin, Neudruck Glashütten 1972, S. 62.

⁷ Vgl. hierzu die begrifflichen Unterscheidungen bei MÖLLERS (wie Anm. 5), S. 33–34.

⁸ Ebd., S. 15–18.

⁹ So die prägnante Formulierung bei Detlef LEHNERT, Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD, Frankfurt a. M. [u. a.] 1983, S. 294.

auf sozialistischen Parteitagern gewohnt war¹⁰. Auf den Rätekongressen schlug nicht die Stunde redegewaltiger Volkstribunen, sondern es dominierte der erfahrene Strippenzieher, der Mehrheiten zu organisieren wusste. Obgleich man den bürgerlichen Parlamentarismus vehement bekämpfte, verhielt sich doch der Rätekongress in oratorischer Hinsicht wie ein gewöhnliches, mit eher durchschnittlichen Rednern gesegnetes Parlament. Einer der künstlerisch inspirierten Heißsporne aus München, der Lyriker Gustav Landauer, fand die wenig schmeichelhafte Einschätzung, dass ein solcher Rätekongress nur *ein Redekongreß*¹¹ sei, auf dem viel leeres Stroh verbal gedroschen werde. In rednerischer Hinsicht waren Rätekongresse oft ermüdende Massenveranstaltungen, bei denen eine strenge Regie die Tagesordnung und auch die Redezeit¹² strikt limitierte. Insofern handelte es sich um einen geregelten und formalisierten Redeablauf, der keine neuen Formen oratorischer Willensbekundung aufscheinen ließ und dem gegenüber dem Modus parlamentarischen Redens die rhetorischen Glanzlichter fehlten. Denn diese Rätekongresse waren einfarbig, weil man unter sich war und nur hinsichtlich des Grades sozialistischen Bekenntnisses Unterschiede vorhanden waren. Insofern fehlte das Salz in der Suppe parlamentarischen Redens, nämlich der Anspruch, den politischen Gegner auf der anderen Seite des Parlaments anzusprechen, argumentativ herauszufordern und sich auch am Pendant rhetorisch zu messen.

Diese Problematik spitzte sich zu, wenn Räte sich zudem als Kontrollorgan konstituierten und damit nicht allein im Modus des Rätekongresses sichtbar waren. In solchen Fällen wird man sie mit Fug und Recht als ein besonders hartleibiges Produkt von Gremienarbeit bezeichnen dürfen. Solche sogenannten Vollzugsräte waren auf Funktionäre zugeschnittene Körperschaften, die Sitzfleisch besaßen und auch achtstündige Sitzungen¹³ ohne Konditionsprobleme bewältigen konnten. Im Kern waren diese Räte mithin nicht Foren eines deliberativen Diskurses, sondern geschlossene Zirkel¹⁴, die sich rednerisch im Kreise drehten und letztlich ihre exekutive Machtlosigkeit durch ein Übermaß an Sitzungstätigkeit zu verschleiern suchten. Zudem waren zumindest in Hamburg in den Rätegremien keine Frauen vertreten, die gerade erst ihre staatsbürgerliche Gleichheit erkämpft hatten und erstmals zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung wählen durften, so dass

¹⁰ In diese Richtung finden sich auch Anklänge bei LEHNERT (wie Anm. 9), S. 181 ff.

¹¹ Landauer, zitiert nach Kurt KREILER, *Die Schriftstellerrepublik. Zum Verhältnis von Literatur und Politik in der Münchener Räterepublik. Ein systematisches Kapitel politischer Literaturgeschichte*, Berlin 1978, S. 51.

¹² Vgl. dazu den Redebeitrag des Delegierten Otto Braß, der ausdrücklich darauf verwies, dass er versucht habe, eine erweiterte Redezeit von 20 Minuten zu erhalten, in: *Allgemeiner Kongreß* (wie Anm. 6), S. 65.

¹³ Am 31. Dezember 1918 tagte der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat nicht weniger als acht Stunden, von 13.30 Uhr bis 21.30 Uhr, vgl. dazu die Edition *Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19*, bearb. von Volker STALMANN, Düsseldorf 2013, S. 462.

¹⁴ Vgl. auch Georg KÖGLMEIER, *Die zentralen Rätegremien in Bayern 1918/19. Legitimation – Organisation – Funktion*, München 2001, S. 116 f.

nur auf den Rätevollversammlungen Frauen ihre Stimme erheben konnten¹⁵. Es mag kein Zufall gewesen sein, dass in dieser frühen Stunde demokratischer Partizipation der Frauen sich ein *Fräulein Leonhard* auf der kombinierten Vollversammlung des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrats zu Wort meldete und sich vehement gegen eine Ausweitung der Befugnisse der Räte aussprach, indem es sich auf das Mehrheitsprinzip berief und ausführte, dass ein Abweichen davon dazu führe, *daß wir den Weg der Demokratie verlassen und uns auf den Weg der Diktatur begeben*¹⁶.

Alle diese demokratietheoretischen Problemzonen des Rätemodells sollen allerdings nicht verdecken, dass in den Räten in den ersten nachrevolutionären Wochen auch ein innovatives partizipatorisches Potential vorhanden war¹⁷. Dieser Aspekt erschließt sich vor allem, wenn man sich solchen Räten zuwendet, die nicht als Fortsetzung sozialistischer Organisationskultur gelten können, weil sie politisch bislang eher Abstinente den Einstieg in neue Formen demokratischer Teilhabe erleichterten. Es lohnt sich daher, das Rätemodell dahingehend zu mustern, inwieweit sich ein demokratisches Großexperiment mit seinen Risiken, aber auch seinen Chancen in der historisch einmaligen Konstellation der nachrevolutionären Wochen und Monate der Jahreswende 1918/19 in Deutschland abspielte. Der Wiener Philosoph Sigmund Rubinstein hat dieses Verhältnis zwischen Revolution und Demokratie in einem 1920 publizierten Werk aus produktiver Distanz pointiert so beschrieben: *Das Rätesystem ist nicht mehr Revolution gegen die Demokratie, sondern ein Faktor legitimen Anspruchs innerhalb der Demokratie*¹⁸.

Wir wollen daher im Folgenden nach verschütteten heuristischen Potentialen des Rätemodells fahnden. Damit ist zugleich eine Neuakzentuierung des durch die Novemberrevolution ermöglichten demokratischen Neuanfangs verbunden. Diese Neubetrachtung nimmt ihren Ausgang von der Feststellung, dass die Novemberrevolution nicht erforderlich war, um dem Deutschen Reich zu einem qualitativen Sprung zu einem parlamentarischen Regierungssystem zu verhelfen. Schließlich hatte sich dieser Systemwandel in großem Einvernehmen mit den politischen und

¹⁵ Vgl. zur geringen Präsenz von Frauen in den Räten und zu den mangelnden Möglichkeiten, hier ihre Interessen zu vertreten, Richard J. EVANS, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin/Bonn 1979, S. 306f.; Kathleen CANNING, Das Geschlecht der Revolution. Stimmrecht und Staatsbürgertum 1918/19, in: Die vergessene Revolution von 1918/19 (wie Anm. 3), S. 84–116, hier S. 106–110; Ute FREVERT, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. 1986, S. 164; differenziert: Wilfried REININGHAUS, Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen, Münster 2016, S. 125–129.

¹⁶ So der Redebeitrag von *Fräulein Leonhard* auf der kombinierten Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats in Hamburg, 11. Februar 1919, in: Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19 (wie Anm. 13), S. 899; vgl. auch ebd., S. 65.

¹⁷ Vgl. dazu auch die anregenden Darlegungen bei Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin [u.a.] 2017, vor allem S. 164–177.

¹⁸ Sigmund RUBINSTEIN, Romantischer Sozialismus. Ein Versuch über die Idee der deutschen Revolution, München 1920, S. 61.

militärischen Entscheidungsträgern im Oktober 1918 unter Einbindung der Mehrheitsparteien des Reichstags vollzogen. Daher wird man dem Argument, dass die parlamentarische Monarchie die Krönung einer evolutionären Entwicklung war und Deutschland eine innenpolitisch größere Stabilität beschert hätte als der abrupte Sturz der traditionsreichen Monarchien, eine gewisse Plausibilität nicht von vornherein absprechen wollen¹⁹. Doch die spontane Eruption eines revolutionären Volkswillens im November 1918 warf alle Monarchien in Deutschland und damit eben auch eine bereits parlamentarisierte monarchische Ordnung auf den Abfallhaufen der Geschichte. Damit drängt sich die Frage auf, ob dieses erfolgreiche revolutionäre Aufbegehren Errungenschaften hervorbrachte, die jenseits eines ja bereits eingeführten parlamentarischen Regierungssystems von historisch-systematischem Wert für eine Demokratiegeschichte sind, in der eine Revolution nicht von vornherein als demokratiewidriger oder zumindest demokratiebedenklicher Störfaktor angesehen wird. Die nachstehenden Ausführungen sind daher zum einen weit davon entfernt, die Revolution im Allgemeinen und die Novemberrevolution im Besonderen zum Königsweg hin zu wahrer Demokratie zu idealisieren. Revolutionen erscheinen nur dann als demokratischer Urknall, wenn die Legitimität einer repräsentativen Vorstellung von Demokratie angezweifelt und damit das Parlament als Organ minderer demokratischer Legitimation im Vergleich zum revolutionär gezeugten Volkswillen hingestellt wird. Aber zum anderen wird man genauso wenig die Räte abtun können als eine Art Jugendsünde revolutionären Überschwangs, die von vornherein dazu ausersehen waren, als Kampfinstrument linksradikaler Diktaturanbeter zu fungieren oder unernten Naturen als Spielwiese kommunikativer Selbstverwirklichung zu dienen. Der hier praktizierte nüchterne Blick auf demokratiekompatible Potentiale des Rätemodells empfängt auch Anregungen dadurch, dass es immer auch Nonkonformisten des deutschen Geisteslebens waren, die für eine solche Wiederentdeckung der Räteidee plädierten. An dieser Stelle sei vor allem auf Ricarda Huch verwiesen²⁰, die zu Unrecht weitgehend vergessene Schriftstellerin, die als entschiedene Gegnerin des Hitler-Regimes über einen ausgeprägten moralischen Kompass verfügte und die als rebellische Konservative geradezu prädestiniert für intellektuelle Entdeckungen war.

Zugleich lässt sich auf diesem Weg ansatzweise das Verhältnis zwischen geschriebenem und gesprochenem Wort in revolutionären Zeiten vermessen. Geht man mit dem Kultur- und Literaturwissenschaftler Hans Ulrich Gumbrecht davon

¹⁹ Vgl. Wolfram PYTA, Die Kunst des rechtzeitigen Thronverzichts. Neue Einsichten zur Überlebenschance der parlamentarischen Monarchie in Deutschland im Herbst 1918, in: Geschichte, Öffentlichkeit, Kommunikation. Festschrift für Bernd Sösemann zum 65. Geburtstag, hg. von Patrick MERZIGER/Rudolf STÖBER/Esther-Beate KÖRBER/Jürgen Michael SCHULZ, Stuttgart 2010, S. 363–381.

²⁰ Vgl. dazu den anregenden Beitrag von Wolfgang M. SCHWIEDRZIK, Reichsidee und Rätegedanke. Ricarda Huchs Vorstellungen von einer „Erneuerung durch Rückbesinnung“, in: DERS., Ricarda Huch: Das Vermächtnis, Neckargemünd 2017, S. 85–116.

aus, dass Sinnkultur und Präsenzkultur die beiden grundlegenden kulturellen Modi ausmachen²¹, dann stellt sich in Anlehnung daran eine Kardinalfrage, die für Revolutionen überhaupt systematischen Wert reklamieren darf: Inwieweit ist eine Revolution die Überführung des in Schriftform gegossenen Worts in revolutionäre Tat? Laufen Revolutionen nach Drehbüchern ab, die sich eifrige Textproduzenten erdacht haben und die von revolutionären Massen in performativer Eigendynamik aufgeführt werden? Folgt mithin der unbestreitbar präsenzkulturelle Akt revolutionärer Aktion einer von Schriftgelehrten ersonnenen Handlungsanweisung?

Unter diesem systematischen Aspekt wirft die Karriere des Rätemodells in der Novemberrevolution bedenkenswerte heuristische Erträge ab. Denn die deutschen Schriftgelehrten des Sozialismus, die den revolutionären Untergang der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung geweissagt hatten, hatten keine Lehrbücher des revolutionären Umsturzes verfasst, die den Massen im November 1918 als Leitfaden hätten dienen können. Ohne wirkliche theoretische Munitionierung und auch ohne den Rückhalt einer machtvollen, zur Revolution wild entschlossenen Organisation konnte die revolutionäre Masse die ursprünglich aus Russland stammende Räteidee entdecken, um der revolutionären Dynamik institutionelle Gestalt zu verleihen: *Von der sozialistischen Theorie im Stich gelassen, erschuf sie sich [...] in rascher Intuition eine zweckmäßige Grundidee, die dem chaotischen Wollen Halt und Ziel zu geben vermochte*²².

Die Novemberrevolution als Geburtshelfer der Demokratie in Deutschland brachte – so lautet unsere zentrale Überlegung – zumindest einige Wochen lang mit den Räten neue Formen politischer Mitbestimmung hervor, die das sich in der Revolution eruptiv entladene Partizipationsbedürfnis auffingen und ihm organisatorische Gestalt verliehen. Wenn wir uns an dieser Stelle daher mit Räten systematisch beschäftigen, dann soll auf diese Weise auch ein empirisch gesättigter Beitrag zu einer noch zu schreibenden Problemgeschichte der spannungsreichen Beziehung zwischen Revolution und Demokratie geleistet werden. Er geht von dem unbestreitbaren Befund aus, dass modernen Revolutionen die Tendenz innewohnt, in Phasen abzugleiten, in denen Intoleranz, Gewalt und letztendlich auch Terror gegen den politischen Gegner als legitime revolutionäre Mittel ausgegeben werden²³. Eine Ignorierung dieser militanten, ja sogar bellizistischen Disposition von Revolutionen ist mithin genauso fehl am Platz wie eine Diskreditierung der Revolution als eine letztlich in Gewalt und Terror einmündende Selbstermächtigung unmündiger Massen.

²¹ Vgl. Hans Ulrich GUMBRECHT, *Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz*, Frankfurt a. M. 2004; vgl. auch die methodischen Ausführungen bei Wolfram PYTA, *Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr*, München 2015, vor allem S. 7–18.

²² RUBINSTEIN (wie Anm. 18), S. 42.

²³ Vgl. Dieter LANGEWIESCHE, *Revolution*, in: *Geschichte. Das Fischer-Lexikon*, hg. von Richard VAN DÜLMEN, Frankfurt a. M. 2003, S. 315–337, vor allem S. 316; Rolf REICHARDT, *Revolution*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. von Friedrich JAEGER, Bd. 11, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 152–175.

Konzentrieren wollen wir uns im Folgenden dabei auf die Experimentierphase von der Novemberrevolution bis zur Wahl der Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919. In diesen zehn Wochen war in politischer Hinsicht so viel im Fluss, dass die Räte als innovative Partizipationsofferte keinesfalls als politische Totgeburt abgewertet werden können. Gerade der Schwung der November- und Dezembertage des Jahres 1918, als sich zehntausende politikhungriger Bürger an diesem Experiment beteiligten, zeugt davon, wie sehr diese Innovation den politischen Nerv traf. In dieser Zeit ließen sich Räte nicht auf das politisch uniforme Format eines Instruments der sozialistischen Arbeiterbewegung reduzieren; ihr Anspruch war ein dezidiert republikanischer und diente der Verlebendigung des demokratischen Gedankens, der nicht allein in der Sozialdemokratie beheimatet war, sondern ebenso im demokratischen Liberalismus. Diese zehn Wochen verdienen auch deswegen systematische Beachtung, weil die politischen Rahmenbedingungen eine experimentierfreudige Austestung politischer Möglichkeiten erlaubten. Denn noch hatten die Belastungen des verlorenen Krieges die politischen Akteure nicht in ihren festen Griff genommen, noch konnte ein Funkenflug politischer Phantasie einsetzen, der sich aus der Lust am politischen Neuanfang speiste. Im Nachhinein ist diese Zeitspanne nicht ganz zu Unrecht als *Traumland*²⁴ bezeichnet worden; und gewiss wird man überbordende und überschwängliche Erwartungen an die Zukunft, welche in dieser Zeit geboren wurden, zu der gewissermaßen ekstatischen Anfangsphase einer jeden Revolution rechnen, der nach wenigen Monaten Ernüchterung und Müdigkeit folgten²⁵. Aber diese Kontextualisierung sollte nicht dazu führen, die demokratischen Experimente des Herbstes 1918 abzustempeln als politische Verirrungen und Verwirrungen von Traumtänzern. Denn es waren auch und nicht zuletzt fest im Berufsleben verankerte bürgerliche Kreise, welche Räte als demokratische Formen der Selbstorganisation des Bürgerwillens entdeckten.

Es handelt sich dabei um eine spezifische Form von Räten, die bislang im Schatten der gut erforschten Arbeiter- und Soldatenräte stehen: die sogenannten Räte geistiger Arbeiter, die Freiberuflern, Selbständigen, Akademikern und nicht zuletzt Künstlern ein Forum der Partizipation für ihre mitunter recht weit auseinanderliegenden Vorstellungen boten²⁶. Die durch die Revolution ausgelöste Massenmobilisierung erfasste – was bislang wenig Beachtung fand – auch solche Kreise der bürgerlichen Intelligenz, welche insbesondere die Politikformen der verflochtenen

²⁴ Ernst TROELTSCH, Nach der Entscheidung (26.06.1919), in: DERS., *Spectator-Briefe und Berliner Briefe (1919–1922)*, hg. von Gangolf HÜBINGER (Kritische Gesamtausgabe, Bd. 14), Berlin/Boston 2015, S. 125–132, hier S. 131.

²⁵ Vgl. die eindrucklichen Ausführungen des Schriftstellers Otto FLAKE, *Das Ende der Revolution*, Berlin 1920, vor allem S. 84.

²⁶ Vgl. auch für das Folgende Ian GRIMMER, 'Moral Power' and Cultural Revolution. Räte geistiger Arbeiter in Central Europe, 1918–19, in: *Germany 1916–23. A Revolution in Context*, hg. von Klaus WEINHAUER/Anthony McELIGOTT/Kirsten HEINSOHN, Bielefeld 2015, S. 205–227.

Monarchie als reformbedürftig eingestuft hatten und sich in die dynamische Rätebewegung einzubringen gedachten, um ihre Vorstellungen einer niederschweligen Partizipationskultur einzubringen. Von Seiten der sozialistisch ausgerichteten Arbeiter- und Soldatenräte schlug ihnen dabei in nicht wenigen Fällen Misstrauen entgegen, da man in dem politisch erwachten Bürgertum einen Späteinsteiger erblickte, der sich möglicherweise als politischer Bremser auf dem Weg zum sozialistischen Endziel betätigen würde. Insofern herrschte in den Hochburgen der sozialistischen Arbeiterbewegung die Auffassung vor, dass diese politisierten Bürger erst zu Sozialisten konvertieren sollten, bevor man ihnen in Gestalt von auf sie zugeschnittenen Räten Mitwirkungsmöglichkeiten offerierte. Eine solche enge Auffassung der Räteidee, welche die Berechtigung zur Selbstorganisation in Gestalt von Räten an den Ausweis echten sozialistischen Bekenntnisses knüpfte, stand einer inhaltlich offenen Ausgestaltung des Rätemodells diametral im Wege. Wenn die Novemberrevolution tatsächlich die Uniformität der politischen Gesinnung als Grundvoraussetzung für rätedemokratische Teilhabe postuliert hätte, wäre das Rätemodell zum politischen Instrument verkümmert, mit dessen Hilfe die sich als sozialistisch bezeichnenden politischen Gruppierungen ihre politische Vorherrschaft hätten errichten wollen. Unter demokratietheoretischen Aspekten hätten die durch die Novemberrevolution gezeugten Räte damit viel von ihrem heuristischen Potential eingebußt.

Doch ein näherer Blick zeigt, dass in einigen Städten die sozialistische Bewegung das politisch erweckte Bürgertum zwar nicht ohne Vorbehalte, aber eben doch als Bündnisgenossen beim Aufbau einer wirklichen Demokratie begrüßte. Wo der revolutionäre Akt durch demokratische Sozialisten vorangetrieben worden war, die durch ihr Künstlertum eine enge Affinität zu universalen und damit auch vom aufgeklärten Bürgertum geteilten Demokratieidealen aufwiesen, herrschte eine Willkommenskultur, die speziell linksbürgerliche Künstler zum engagierten Mitmachen bei der Vertiefung der Demokratie aufforderte. Ein besonders günstiger Nährboden hierfür herrschte in München, wo der Künstler-Politiker Kurt Eisner, ein Radikaldemokrat, Wort und Tat vermählt hatte, indem er in einem politischen Husarenstreich die Monarchie gestürzt und die politische Macht an sich gerissen hatte. Eisners kühne Tat ermunterte bislang sich eher abseits haltende Künstlerkollegen, sich erstmals in ihrem Leben politisch zu organisieren, die öffentliche politische Rede zu erproben und sich in Versammlungen des „politischen Rats geistiger Arbeiter“ der Möglichkeit auszusetzen, Widerspruch von Personen zu ernten, die man in alten Zeiten mangels gleichwertiger ästhetischer Produktion nicht als gleichberechtigte Diskussionspartner eingestuft hätte²⁷. Mit Heinrich

²⁷ Zu Eisners Politikverständnis vgl. Wolfram Pyta, *Revolution als ästhetische Mobilisierung. Kulturhistorische Betrachtungen zur Novemberrevolution*, in: *Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort*, hg. von Andreas BRAUNE und Michael DREYER, Stuttgart 2019, S. 133–160; Ralf HÖLLER, *Das Wintermärchen. Schriftsteller erzählen die bayerische Revolution und die Münchner Räterepublik 1918/1919*, Berlin 2017.

Mann²⁸ stand an der Spitze des Münchner politischen Rats geistiger Arbeiter ein Aushängeschild eines frankophilen, sich literarisch wie politisch an der französischen Republik orientierenden Intellektuellen.

Doch gerade dieses Übergewicht an künstlerischen Autoritäten konnte sich als Hemmschuh für die Selbstorganisation bürgerlicher Kräfte erweisen. In Berlin und auch in anderen deutschen Metropolen wie Dresden ging die politische Erweckung von Künstlern mit deren Anspruch auf eine politische Führungsrolle einher: Unter Rekurs auf das aus der Genieästhetik stammende Konzept, wonach dem Künstler kraft seiner ästhetischen Ausstrahlung auch eine politische Führungsfunktion gebühre, schotteten sich nicht wenige dieser politisch erweckten Literaten gegen das Partizipationsverlangen breiter Volksmassen ab²⁹. Bei diesen „Politeraten“³⁰ offenbarte sich mithin eine geistesaristokratische Gesinnung, die sich nicht mit dem Postulat von Radikaldemokraten wie Kurt Eisner vereinbaren ließ, die politischen Eintrittsschwellen zu senken und innovative Partizipationsformen zu offerieren, um Qualität wie Quantität demokratischer Teilhabe signifikant zu erhöhen.

Unter dieser leitenden Fragestellung bildet die Räteentwicklung in Württemberg einen besonders ergiebigen Untersuchungsgegenstand. Denn in Württemberg konnte das Bürgertum aus zwei Gründen gleichberechtigt an der demokratischen Umgestaltung des Staatswesens mitwirken und damit zugleich das demokratische Potential der Rätebewegung in einem partizipatorischen Sinne nutzen. Zum einen war die Machtfrage in Württemberg schon bald nach dem Sturz der Monarchie zugunsten der entschiedenen Befürworter einer parlamentarisch zentrierten Republik entschieden worden: Die linksradikalen Verfechter einer Diktatur des Proletariats, die im Stuttgarter Soldatenrat vorübergehend den Ton angegeben hatten, waren im Unterschied zur Reichsebene in Berlin nicht wirklich imstande, die Regierung durch gewaltsame Aktionen in Bedrängnis zu bringen. Das staatliche Gewaltmonopol blieb in Stuttgart – im Unterschied zur Reichshauptstadt – weitgehend intakt; und daher konnte die neue württembergische Allparteienregierung, der neben Sozialdemokraten auch Vertreter des Liberalismus und politischen Katholizismus angehörten, einen Kurs steuern, der nicht durch gewaltbereite Kräfte im Innern angefochten wurde³¹. Zum anderen hatte sich die württembergische

²⁸ Vgl. Waltraud BERLE, Heinrich Mann und die Weimarer Republik, Bonn 1983.

²⁹ Siehe hierzu Britta SCHEIDLER, Kunst als Politik – Politik als Kunst. „Literatenpolitik“ in der Revolution 1918/19, in: Kritik und Mandat. Intellektuelle in der deutschen Politik, hg. von Gangolf HÜBINGER/Thomas HERTFELDER, Stuttgart 2000, S. 117–137, vor allem S. 124.

³⁰ Dieser prägnante Begriff bei Frank ALMAI, Expressionismus in Dresden. Zentrenbildung der literarischen Avantgarde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Dresden 2005, S. 218.

³¹ Zur Revolution in Württemberg und insbesondere zur Rätebewegung dort ist immer noch maßgeblich die Quellenedition: Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, bearb. von Eberhard KOLB/Klaus SCHÖNHOFEN (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. 2), Düsseldorf 1976; siehe auch

SPD³², und damit diejenige politische Kraft, der in dieser Umbruchphase die Schlüsselrolle zufiel, hinsichtlich eines entschieden republikanischen Einsatzes der Räte besonders eindeutig exponiert: Ihre Führungsfiguren ließen nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen, dass sie die Räte als eine dynamisch von unten gewachsene Form der politischen Willensbildung nicht zu parteipolitischen Zwecken ausnutzen wollten. Räte sollten mithin nicht als sozialistische Vorfeldorganisationen dienen, sondern als ein zum demokratischen Aufbruch passendes Format, das alle gesellschaftlichen Gruppen zur Teilhabe ermunterte und nicht auf einen einseitigen Klassenstandpunkt zurechtgeschnitten war.

Daraus ergab sich gleichsam von selbst, dass es prominente Sozialdemokraten waren, die in Stuttgart an vorderer Stelle mitwirkten, um mit dem Rat geistiger Arbeiter ein Räteformat zu kreieren, das darauf ausgerichtet war, genuin bürgerliche Kreise für eine Verlebendigung der jungen Demokratie zu gewinnen³³. Der eigentliche Spiritus Rector war Berthold Heymann³⁴, der in der republikanischen Regierung als Kultminister amtierte und eine besonders offensive Politik der ausgestreckten Hand gegenüber dem Bürgertum betrieb. Am 14. November 1918 machte der Sozialdemokrat Heymann in einer öffentlichen Versammlung in Stuttgart folgende programmatische Aussage: *Ich würde es bedauern, wenn durch gewisse Vorgänge der Eindruck erweckt würde, als wenn die Erstrebung der Demokratie nur ein besonderes Klasseninteresse der Handarbeiter wäre. So wenig wir die Bewegung des Rats der geistigen Arbeiter als Herrschaftsinstrument benutzen wollen, so wenig darf man von dieser oder von den Arbeiter- und Soldatenräten glauben, sie wären befugt, über der Regierung zu stehen. Beide sollen miteinander und nebeneinander arbeiten*³⁵.

Angesichts dieser Ausgangslage kann es nicht verwundern, dass sich in Stuttgart in Rekordtempo ein speziell auf das Bürgertum zugeschnittener Rat etablierte. Bereits zwei Tage nach dem Sieg der Revolution erschien in den Gazetten der Landeshauptstadt ein Aufruf an *die geistigen Arbeiter aller Berufe, der neuen Volksregierung zum Wohle unseres Volkes ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen*³⁶. Gewiss

Michael Hugh FRITTON, Literatur und Politik in der Novemberrevolution 1918, 1919, Frankfurt a. M. [u. a.] 1986, vor allem S. 7–37.

³² Vgl. Jürgen MITTAG, Die württembergische SPD in der Weimarer Republik, Vierow 1997, vor allem S. 51–59.

³³ Der Verfasser dankt Herrn Dr. Florian Brückner für die engagierte Mitarbeit bei der quellenmäßigen Fundierung der Ausführungen zum Stuttgarter Rat geistiger Arbeiter.

³⁴ Zu Heymann fehlt eine größere wissenschaftliche Untersuchung; vgl. als Einstieg Frank RABERG, Ein vergessener württembergischer Minister, in: Beiträge zur Landeskunde 1996, H. 3, S. 14–18.

³⁵ Dieser Auszug aus einer Rede Heymanns am 14. November 1918 findet sich in der in Stuttgart erscheinenden, linksliberal ausgerichteten Tageszeitung Der Beobachter, Nr. 269 vom 15. November 1918.

³⁶ Dieser Aufruf wird hier zitiert nach dem Abdruck in der Tageszeitung Schwäbischer Merkur, welcher den Nationalliberalen nahestand, Nr. 531 vom 11. November 1918, Morgenblatt.

enthielt dieser Aufruf eine semantische Verbeugung vor der Arbeiterschaft insofern, als sich nun auch Ärzte, Redakteure und Rechtsanwälte als Arbeiter zu bezeichnen hatten, wenn sie als rätewürdig und damit partizipationsberechtigt zu gelten hatten. Diese Aufwertung des Arbeiters zum Phänotyp des produktive Arbeit Leistenden, auch wenn er freiberuflich tätig war oder als Beamter die besondere Fürsorge des Staates genoss, kam jedoch keiner Vereinnahmung hinsichtlich des Interessenstandpunktes dieser sozialen Gruppen gleich. Vom Handarbeiter unterschieden sie sich durch das kleine, aber feine Adjektiv geistige Arbeiter; damit war eine semantische Distinktion gewahrt, die eindeutig genug war, um die eigentliche Adressatenschaft – die bürgerlichen Berufsgruppen – anzusprechen.

Wer aber steckte hinter diesem Aufruf an die geistigen Arbeiter? Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass der verantwortlich zeichnende *vorbereitende Arbeitsausschuß* stark mit dem Kultministerium und damit mit dem oben erwähnten Kultminister Heymann verflochten war. Das Kultministerium stellte die organisatorische Infrastruktur zur Verfügung, so dass binnen weniger Tage für den Rat geistiger Arbeiter eine Geschäftsstelle eingerichtet werden konnte, die sich justament in den Diensträumen des Kultministeriums³⁷ im Herzen von Stuttgart befand. Kultminister Heymann ließ sich als einer der Geburtshelfer die Gelegenheit nicht entgehen, bei der konstituierenden Versammlung des besagten Rats an die Versammelten programmatische Worte zu richten, die aus vollem Herzen kamen: *Der politischen Umwälzung müsse auch eine geistige folgen*³⁸.

Doch solche Absichten wären wirkungslos verpufft, wenn nicht eine stattliche Zahl dem Aufruf der Veranstalter gefolgt wäre. Dass sich am Abend des 11. November 1918, eines Montags und damit eines Werktags, so viele Teilnehmer im größten Saal der Landeshauptstadt, dem Stadtgartensaal, eingefunden hatten, dass diejenigen, die keinen Einlass fanden, auf der Terrasse des Stadtgartensaals untergebracht wurden³⁹ und zudem noch eine dritte Versammlung im Festsaal des Stuttgarter Bürgermuseums improvisiert wurde, zeugt von einer überwältigenden Resonanz. Dieser Zuspruch ist umso höher zu veranschlagen, als der erwähnte Aufruf ohne zugkräftige Namen auskommen musste. Es war allein ein bis dato nicht hervorgetretener *vorbereitender Arbeitsausschuß*, dessen personelle Zusammensetzung unbekannt war, der vor allem durch Zeitungsanzeigen für diese Veranstaltung geworben hatte. Dass etwa zehntausend Personen dem Aufruf einer derartigen

³⁷ Die Postanschrift lautete „Alter Postplatz 4“, und es wurde in einem zweiten Aufruf, der zur Beteiligung am Rat der geistigen Arbeiter einlud, ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die Geschäftsstelle dieses Rats im Kultministerium befinde. Schwäbischer Merkur, Nr. 534 vom 13. November 1918.

³⁸ Redebeitrag Heymanns gemäß der Berichterstattung bei Zusammenschluß der geistigen Arbeiter, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 532 vom 12. November 1918, Morgenblatt.

³⁹ In diesem Ausweichquartier versammelten sich nach Zeitungsangaben allein 2 000 Personen (vgl. ebd.), so dass per Saldo wohl etwa 8 000 Teilnehmer an allen Veranstaltungsorten zusammen gekommen sein dürften; auch von insgesamt 10 000 Frauen und Männern als Teilnehmer ist die Rede: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter, in: Württembergische Zeitung, Nr. 266 vom 12. November 1918.

Organisation folgten, belegt, dass ein partizipatorischer Elan herrschte, der die bis dahin für die Soldaten und Industriearbeiterschaft reservierten Räte als Organe demokratischer Teilhabe der Masse des Volkes zugänglich zu machen gedachte.

Diese Massenveranstaltungen boten sowohl von der Zusammensetzung der Teilnehmer wie auch der Redner einen repräsentativen Querschnitt durch die bürgerlichen Berufsgruppen – und daher wird man mit Fug und Recht konstatieren dürfen, dass ein *Geist des sozialen, politischen und kulturellen Aktivismus*⁴⁰ gerade solche Schichten erfasst hatte, die sich bislang in puncto politisches Engagement vornehm zurückgehalten und in exklusiven Zirkeln eine selbstgenügsame Honoratiorenkultur gepflegt hatten, für die der Titel von Thomas Manns Werk „Betrachtungen eines Unpolitischen“ als Programmschrift gelten kann. Der Rat geistiger Arbeiter warf seine Netze weit aus; aber zugleich machte er deutlich, dass er sich nicht als Vertreter enger Standesinteressen verstand. Der kulturpolitische Erziehungsauftrag – das Bürgertum zur aktiven Mitarbeit im sozialen Volksstaat zu animieren und dafür mit den Räten neue Partizipationsformen zu offerieren – ließ es nicht zu, dass diese Mission dadurch befleckt wurde, dass dem Bürgertum zuzurechnende Gruppen wie Handwerker und Angestellte ihre partikularen wirtschaftlichen Anliegen über den Rat geistiger Arbeiter in die Politik einschleusten. Daher zog man am 11. November einen deutlichen Trennungsstrich und beschränkte sich auf Berufsgruppen, denen man eine universale Sicht der Dinge ohne weiteres zutraute: *Kaufleute, Schriftsteller, Studenten, Bankbeamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Künstler, Lehrer, Apotheker, Gelehrte und andere freie Berufe*⁴¹. Wenn sich wenige Tage später die Angestellten zu einer Kundgebung ebenfalls im Stuttgarter Stadtgarten zusammenfanden, um ihre Interessen nach Eingliederung der heimgekehrten Soldaten in das Wirtschaftsleben zu artikulieren⁴², dann handelte es sich um überaus legitime Angelegenheiten, denen aber die staatspolitische Dimension fehlte, für die sich der Rat geistiger Arbeiter rüsten wollte.

Stuttgart erlebte mithin am 11. November 1918 die Geburtsstunde eines Großexperiments: einen überparteilichen organisatorischen Rahmen für ein genuin republikanisches Projekt zu errichten, um die junge Demokratie von innen her zu festigen. Die Revolution wurde als Chance betrachtet, die neue politische Ordnung, deren verfassungsmäßige Gestalt im November 1918 noch in den Sternen stand, auf ein stabiles kulturelles Fundament zu stellen. Dazu mussten breite Volksmassen erstmals mit der spannenden Herausforderung demokratischer Teilhabe vertraut gemacht werden; und dies ließ sich am besten dadurch bewerkstelligen, dass der

⁴⁰ So die Einschätzung der liberalen Zeitung Stuttgarter Neues Tagblatt, die eine besonders intensive Berichterstattung über den Rat geistiger Arbeiter pflegte: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, Nr. 575 vom 12. November 1918.

⁴¹ Gemäß den Ausführungen eines der Sprecher des Arbeitsausschusses, Fritz Wertheimer, ebd.

⁴² Vgl. den Bericht Versammlung der Privatangestellten, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 539 vom 15. November 1918.

Schwung der Revolution genutzt wurde, um für die Staatsbürger – aber auch die Staatsbürgerinnen – innovative Formen der Beteiligung zu kreieren.

Die Eintrittsschwelle wurde dabei bewusst niedrig gehalten. Da die Urheber des Rats der geistigen Arbeiter als Protagonisten eines sozialliberalen Bündnisses zwischen liberalem Bürgertum und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung auftraten, musste das politische Fundament, auf dem die Arbeit des Rates ruhen sollte, breit genug sein, um möglichst vielen Partizipationshungrigen die Gelegenheit zum Mitmachen an einem genuin republikanischen Projekt einzuräumen. Dementsprechend wurde als Basis künftiger Tätigkeit im Kern nur die folgende Zielvorgabe avisiert: *Der Rat stellt sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung und der Revolution*⁴³.

Der Bezug auf die Revolution verstand sich von selbst, weil sie als Ursprung des zu begründenden demokratischen Volksstaates galt. Die Parlamentarisierung des politischen Systems war bereits unter dem Vorzeichen der alten Monarchie erreicht worden; das genuin republikanische Vorhaben bestand darin, demokratische Praxen im politischen Alltagsleben – eventuell auch darüber hinaus – zu erproben, um dem Parlamentarismus einen demokratischen Unterbau zu verschaffen. Dazu bedurfte es des Rekurses auf die Revolution als der entscheidenden politischen Zäsur, welche überhaupt erst diesen politischen Möglichkeitsraum eröffnet hatte.

Wenn aber der Verweis auf die Revolution integrativ wirkte, ging dann aber nicht von der proklamierten Anbindung an die moderne Arbeiterbewegung ein gegenteiliges Signal aus? Nur auf den ersten Blick konnte dieser Eindruck entstehen; und der Umstand, dass die Bewegung der geistigen Arbeiter auch nach dieser politischen Konturierung ungebrochenen Zulauf erfuhr, spricht dafür, dass die Positionierung als Teil der modernen Arbeiterbewegung bürgerliche Zirkel nicht abschreckte. Entscheidend war, dass die Arbeiterbewegung nicht auf deren sozialistische Prägung verengt wurde; und damit konnten Traditionen der liberalen und christlichen Arbeiterbewegung samt der korrespondierenden Gewerkschaften in ein parteiübergreifendes Projekt integriert werden. Zudem hatten sich in semantischer Hinsicht die Begriffe Arbeit und Arbeiter – wir wiesen bereits darauf hin – ausgeweitet, von ihrem engen Bezug zur Industriearbeiterschaft gelöst und waren zum Synonym für all jene geworden, die sich aktiv am staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Leben durch eigene Anstrengungen beteiligten. In diesem Sinne grenzte der Begriff Arbeiter ab von jenen Kreisen aus Adel und Besitz, die ein anstrengungsloses Leben führten und zugleich politische Vorrechte in Anspruch nehmen wollten⁴⁴. Diese semantischen Grundlagen ermöglichten etwa in der

⁴³ Dies war der wichtigste inhaltliche Punkt, den Wertheimer auf der größten Massenversammlung der geistigen Arbeiter am 11. November 1918 im Stadtgartensaal verkündete. Vgl. Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts (wie Anm. 40).

⁴⁴ Vgl. grundlegend Werner CONZE, Arbeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER/DEMS./Reinhart KOSELLECK, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 154–215; DERS.: Arbeiter, in: ebd., S. 216–242, bes. S. 224–225; mit wichtigen Korrekturen sowie zu den vielfältigen sozialen Diffe-

Gründungsphase der Deutschen Demokratischen Partei dem hier versammelten liberalen Bürgertum, sich zeitweise recht eng an die Mehrheitssozialdemokratie anzuschließen⁴⁵.

Die politischen Ansprachen, die auf den Massenversammlungen des 11. November 1918 gehalten wurden, atmeten den Geist eines solchen staatsbürgerlich-republikanischen Projekts, das kein exklusiver Besitz der sozialistisch eingestellten Kräfte sein sollte. Es war bezeichnenderweise ein Sozialdemokrat, der seit wenigen Tagen amtierende Kultminister Berthold Heymann, der diese politische Marschroute besonders markant herausstrich. Dabei argumentierte er in nuce mit dem Kontrast des sich selbst genügenden, sich auf den Verzehr seines Besitzes beschränken, von Standesdünkel befallenen Bourgeois mit dem staatsbürgerliche Verantwortung übernehmenden und der Politik zugewandten Citoyen, wenn er unter anderem ausführte: *Ich weiß, daß in den Kreisen geistiger Arbeiter vielfach die Meinung bestanden hat, vielfach auch heute noch besteht, daß es für geistige Arbeiter nicht ratsam ist, im Kampfe der politischen Meinungen Partei zu nehmen. Es wird manchmal als ein Zeichen geistiger Vornehmheit angesehen, [sich] unparteiisch zu nennen. [...] Es ist die Aufgabe der geistigen Arbeiter, das kritische Bewußtsein in unserem Volke zu wecken und immer wieder von neuem dem Einzelnen das Verantwortungsgefühl am Geschehen der Zeit einzuprägen. Wir hatten bis jetzt den Obrigkeitsstaat, und es mochte für den Durchschnittsphilister gut sein, wenn er sich sagen konnte: Ich brauche mich um nichts zu kümmern, die da oben werden's schon machen. Wir leben heute im Volksstaat, und da soll sich keiner zu hoch, keiner zu bedeutend fühlen, um nicht mitzuwirken an der Aufgabe, das geistige Leben unseres Volkes auf eine höhere Stufe zu heben*⁴⁶.

renzierungsfunktionen und der generellen Ausweitung des Arbeitsbegriffs Jörn LEONHARD/Willibald STEINMETZ, Von der Begriffsgeschichte zur historischen Semantik von „Arbeit“, in: Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektive, hg. von DENS., Köln [u. a.] 2016, S. 9–59, bes. S. 31–37, 51–56; vgl. zu den zunehmenden Integrationspotentialen und den abnehmenden Abgrenzungsfunktionen des Arbeitsbegriffs auf Seiten der Arbeiterbewegung Thomas WELSKOPP, Von „Geldsäcken“ und „Couponabschneidern“. Sozialdemokratische Semantiken der Nicht-Arbeit zwischen der Revolution von 1848 und den 1890er Jahren, in: ebd., S. 249–267; DERS.: Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000, S. 60–97.

⁴⁵ Vgl. Hartmut SCHUSTEREIT, Linksliberalismus und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Eine vergleichende Betrachtung der Politik von DDP und SPD 1919–1930, Düsseldorf 1975, bes. S. 38–56; Joachim STANG, Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen 1918–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 101), Düsseldorf 1994, S. 19–22, 42–54. Interessanterweise finden sich tendenziell ähnliche semantische Integrationsangebote auf Grundlage eines sehr weiten Arbeiterbegriffs kurzfristig auch bei der frühen DVP. Vgl. hierzu Ludwig RICHTER, Die Deutsche Volkspartei 1918–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 134), Düsseldorf 2002, S. 46–47.

⁴⁶ Wörtlicher Abdruck der Rede Heymanns am 11. November 1918, in: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts (wie Anm. 40).

Was Heymann hier eindrucksvoll beschrieb, lief auf einen politischen Kulturwandel hinaus: Die obrigkeitshörige Einstellung zur Politik, welche die Politische Kulturforschung als „subject political culture“ bezeichnet hat, sollte einer Kultur des Mitmachens, einer „participant political culture“, Platz machen⁴⁷.

Angesichts der Scheu des Bürgertums, sich politisch zu exponieren und dabei klassische Formen des Honoratiorengehabes abzustreifen, war es alles andere als eine Selbstverständlichkeit⁴⁸, dass dem noch mit der nachhaltigen Wucht des revolutionären Geschehens erklärlichen Auftakt am 11. November drei Tage später eine neuerliche Bewährung des politischen Willens folgte, das neue Staatswesen demokratisch zu fundieren. Denn am Abend des 14. Novembers sollten die geistigen Arbeiter erneut ein Zeugnis ihres Partizipationswillens ablegen. Diesmal ging es darum, in öffentlichen Versammlungen über eine Liste von mehr als 100 Personen zu befinden, die das Organisationskomitee des Rats geistiger Arbeiter vorab ausgewählt hatte. Diesen gewählten Vertrauensleuten oblag es dann, in einem nächsten Schritt aus sich heraus einen elfköpfigen Ausschuss zu berufen, der dann als demokratisch legitimierter Vertreter des Stuttgarter Rats geistiger Arbeiter das Mandat besaß, sich an der Seite der Arbeiter- und Soldatenräte am Aufbau des neuen Staates zu beteiligen.

Dieses zweistufige Verfahren⁴⁹ besaß eine innere Logik, bedeutete aber auch, dass nicht aus dem Schoße der Veranstaltungen am 14. November – gewissermaßen auf dem Wege einer Vollversammlungsdemokratie durch spontane Nominierung und anschließende rhetorische Begründung – die Vertreter der geistigen Berufe ihre demokratische Weihe empfangen. Es war ein geordnetes Verfahren, bei dem die Hoheit der Listenaufstellung beim Vorbereitungskomitee lag und auch Proportzaspekte – angemessene Berücksichtigung möglichst vieler Berufsgruppen – erheblich zu Buche schlugen. Gerade vor diesem Hintergrund muss die Zahl derer, die sich am 14. November in dem Wissen einfanden, bei der Personalauswahl nur eine begrenzte Mitwirkung zu besitzen, als Lackmustest für das politische Engagement der geistigen Arbeiterschaft gelten. Unter diesem Aspekt war der Anspruch

⁴⁷ Vgl. Gabriel ALMOND/Sidney VERBA, *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton, N.J. 1963, bes. S. 20–23. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Wolfram PYTA, *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106), Düsseldorf 1996, S. 83–85.

⁴⁸ Vgl. dazu die treffende Einschätzung: *Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Aufgabe, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die geistige Arbeiterschaft, unorganisiert wie sie war, nicht abseits von dem großen, umwälzenden Geschehen stehen blieb*, nach: Der Rat geistiger Arbeiter, in: *Stuttgarter Neues Tagblatt*, Nr. 381, 15. November 1918, Morgenausgabe. Vgl. klassisch zu den Problemen der Honoratiorenparteien, sich auf die Bedingungen des politischen Massenmarktes einzustellen: Thomas NIPPERDEY, *Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918*, in: *Historische Zeitschrift* 185 (1958), S. 550–602, bes. S. 578–602; DERS.: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, S. 514–521.

⁴⁹ Vgl. zum zweistufigen Wahlverfahren: Der Rat geistiger Arbeiter (wie Anm. 48).

schier überwältigend: Vier der größten Sitzungssäle⁵⁰ der Landeshauptstadt waren erforderlich, um die Massen der Interessierten zu fassen, die sich letztlich nahezu einstimmig für die Einheitsliste durch Handaufheben aussprachen. Man wird davon ausgehen können, dass etwa 7 000 im Regelfall aus dem Bürgertum Stammende dieses Verfahren durch ihre Mitwirkung legitimiert hatten⁵¹. Die politische Bedeutung dieser Versammlungen wird auch daran ersichtlich, dass sich Politikprominenz aus drei großen politischen Strömungen eingefunden hatte: der neue Innenminister Arthur Crispian, welcher der USPD angehörte und damit derjenigen politischen Kraft, die am stärksten mit dem Parlamentarismus fremdelte, und daher die Räte auch unter dem Aspekt musterte, darin einen möglichen Ersatz für parlamentarische Vertretungskörperschaften zu erblicken; der bereits erwähnte Kultminister Berthold Heymann von der SPD und schließlich der prominenteste Vertreter des Linksliberalismus in Württemberg, Conrad Haußmann.

Am Tage darauf, am 15. November 1918, fanden sich die mehr als 100 gewählten Vertreter zusammen, um aus ihrer Mitte ein elfköpfiges Gremium zu bestimmen, das als berufenes Organ befugt war, im Namen der geistigen Berufe die Stimme zu erheben. Dieser *Arbeitsausschuß* verkörperte einen Querschnitt durch das Bürgertum Stuttgarts; die Namen seiner Mitglieder lesen sich wie ein Who's who derjenigen, die abseits schwäbischen Honoratiorengebarens und exklusiver Vergesellschaftung ein offenes Ohr für die staatsbürgerlichen Anliegen der Zeit besaßen und bereit waren, sich für die Sache der jungen Demokratie zu engagieren. Beispielshaft hierfür seien genannt: der namhafte Architekt Paul Bonatz; Fritz Röttcher, der Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft, einer bürgerlichen Vereinigung, die sich dem Ziel friedlicher Völkerverständigung gewidmet hatte; Dr. Karl Goeser, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart und politisch im Linksliberalismus zu Hause; der Ingenieur Heinrich Taaks, der den gerade in Württemberg bedeutenden Berufszweig der technischen Intelligenz repräsentierte; Dr. Paul Scheuing⁵², Rechtsberater von Robert Bosch und Mitglied des Aufsichtsrats der Robert Bosch AG, einem Vorzeigeunternehmen, das sozialen Ausgleich in vorbildlicher Weise praktizierte. Mit der Hauptlehrerin Martha Schieber war auch eine Frau in diesem Ausschuss vertreten; sie repräsentierte einen Berufszweig mit einem besonders großen Frauenanteil. Ein besonders exponierter Vertreter war Dr. Fritz Wertheimer, der Generalsekretär des Deutschen Auslands-

⁵⁰ Es handelte sich um das Kunstgebäude, das Gustav-Siegle-Haus, das Obere Museum in der Kanzleistraße 11 und das Landesgewerbemuseum. Vgl. hierzu und zum Ablauf wie zur Zahl der Teilnehmer ebd.

⁵¹ Diese Zahlenangabe sowie weitere Informationen zum Ablauf sind dem „Wahl-Protokoll“ zu entnehmen, das vermutlich am 15. November 1918 vom Rat der geistigen Arbeiter angefertigt wurde, in: HStAS E 135 a Bü 15, Bl. 170.

⁵² Zu Scheuing siehe Johannes BÄHR/Paul ERKER, Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens, München 2013, S. 88f.

instituts, einer in Stuttgart beheimateten Kultureinrichtung für das Auslandsdeutschum⁵³.

Blicken wir auf einzelne Akteure, dann wird deutlich, wie sehr der Rat geistiger Arbeiter bislang brachliegende politische Talente aus dem Bürgertum mobilisierte. Beispielhaft hierfür steht die kurze politische Karriere des Dr. Morton Bernath, eines Kosmopoliten, der sich als akademischer Kunsthistoriker wie als Kunsthändler betätigt hatte und eine der treibenden Kräfte hinter dem Gründungsaufbruch vom 11. November 1918 war, zusammen mit dem Generalsekretär des Auslandsinstituts, Dr. Fritz Wertheimer⁵⁴. Aber auch der renommierte Architekt Paul Bonatz, der Schöpfer des Neuen Bahnhofs in Stuttgart, überwand seine politischen Berührungssängste und trat erstmals öffentlich als politischer Redner auf. Bernath und Bonatz vertraten den Rat geistiger Arbeiter auf der Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Stuttgart, einer 360 Köpfe zählenden Delegiertenversammlung, die zwei Tage lang erbittert um den politischen Kurs stritt und dazu noch einen Vollzugsausschuss aus ihrer Mitte wählen sollte. Die Redebeiträge von Bernath wie von Bonatz verdienen eine nähere Betrachtung, weil sie eindrucksvoll demonstrieren, wie sehr gerade die Unbefangenheit dieser politischen Novizen die politische Debatte der Rätebewegung belebte. Immer dann, wenn in den Räten die sich heftig befehdenden Strömungen der sozialistischen Arbeiterbewegung – also der Sozialdemokraten, der USPD und der sich davon abgespaltenen Spartakus-Gruppierung – unter sich waren, nahmen die Reden den Charakter eines mit allen rednerischen Mitteln ausgetragenen Bruderkampfes zwischen sich mittlerweile spinnefeind gegenüber stehenden ehemaligen engen Verwandten an. Eine solche Streitkultur wirkte abschreckend auf alle politisch Wohlmeinenden, die sich vom Ideal des durch die Revolution hervorgebrachten sozialen Volksstaates hatten mitreißen lassen, ihren Teil zur inneren Fundierung der ersten deutschen Demokratie beizusteuern. Bonatz brachte genau diesen Sachverhalt auf den Punkt, wenn er in seiner politischen Jungfernrede auf besagter Vollversammlung am 26. November 1918 unter anderem ausführte: *Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinem Leben eigentlich noch nicht mit Politik beschäftigt; ich gehöre zu den geistigen Arbeitern, die den Schwerpunkt ihres Daseins bisher in ihrem Beruf gesehen haben.*

⁵³ Zu den Mitgliedern des Ausschusses und deren sozialer Zusammensetzung vgl. das „Wahl-Protokoll“ (wie Anm. 51) sowie das Schreiben des Rats geistiger Arbeiter an den Arbeiterrat Groß-Stuttgart, 6. Mai 1919, ebd.

⁵⁴ Zu Bernath existieren nur bruchstückhafte biographische Angaben, vgl. vor allem: Ansbart BAUMANN (Bearb.), *Die provisorische Regierung und das Kabinett Blos. November 1918 - Juni 1920* (Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Bd. 1), Stuttgart 2013, S. 310; Anja HEUSS, *Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung*, in: Alfred Flechthelm, *Raubkunst und Restitution*, hg. von Andrea BAMBI/Axel DRECOLL, Berlin/Boston 2015, S. 37–46, hier S. 42; zu Wertheimer siehe Ernst RITTER, *Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917–1945*, Wiesbaden 1976, S. 35 f.; zur Rolle Bernaths bei der Konstituierung des Rats geistiger Arbeiter vgl. die nicht immer von Erinnerungsfehlern freien Memoiren von Paul BONATZ, *Leben und Bauen*, Stuttgart 1950, S. 88 f. Bernath wird dort hartnäckig als *Bernhard* bezeichnet.

[...] Als Neuling und sozusagen Unparteiischer ist es mir durchaus unverständlich, wie die linke und die rechte Sozialdemokratie derart aufeinander losbacken können. [...] Das führt doch nicht weiter! Für den Unparteiischen ist das nichts anderes als ein Bruderkrieg⁵⁵.

Wie sehr der Redebeitrag von Bonatz vielen Delegierten aus dem Herzen sprach, wird daran ersichtlich, dass er in den Vollzugsrat des Groß-Stuttgarter Arbeiterrats gewählt wurde. Da die geistigen Arbeiter nur elf von insgesamt 316 abstimmenden Delegierten stellten, war es ihnen mithin durch ihre frische, unverbrauchte Art gelungen, die Zustimmung vieler Delegierter zu gewinnen⁵⁶, die sich danach sehnten, dass die Räte nicht zu einem Schauplatz innersozialistischer Auseinandersetzungen herabsanken und damit die Chance vertan wurde, dieses neuartige Format für nicht politikaffine Schichten wie für neue Themen zu öffnen. Dies mag auch daran gelegen haben, dass Bernath⁵⁷ als zweiter Redner der geistigen Arbeiter ebenfalls den Ton traf und das Unbehagen vieler Delegierter an einer monotonen innersozialistischen Selbstbespiegelung artikulierte. Bernath ging offensiv damit um, dass manche Parteisozialisten Vorurteile gegen Anzug- und Krawattenträger kultivierten und ihnen schlichtweg Arbeitsamkeit und damit den Ehrentitel Arbeiter absprachen: *Noch ein Wort über den Rat der geistigen Arbeiter, der in ebenso geistreicher wie schöner Weise „Rat der geisteskranken Arbeiter“ genannt wird. Werte Anwesende! Sehen Sie sich doch einmal an, wer in diesem Rat sitzt. Sie werden darunter zum allergrößten Teil Männer finden, die in sehr schwerer Arbeit für ihr tägliches Brot arbeiten müssen*⁵⁸.

Geradezu inbrünstig warb Bernath darum, Kopfarbeiter als rätefähig anzuerkennen und ihnen einen gebührenden Platz bei der demokratischen Neugestaltung Deutschlands an der Seite einer sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einzuräumen. Damit stieß er bei den Delegierten der Arbeiterräte durchaus nicht auf taube Ohren. Doch per Saldo wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, als habe die sozialistische Arbeiterbewegung selbst in Württemberg mit der Vorstellung gefremdelt, das demokratische Bürgertum als gleichberechtigten Mitstreiter am Aufbau eines demokratischen Volksstaates zu akzeptieren. Infolgedessen blieben die Räte geistiger Arbeiter für den Kern der sozialistischen Akteure Räte zweiter Klasse, denen man zwar Duldung, aber nicht Gleichberechtigung entgegenbrachte. Erhellend sind in diesem Kontext selbstkritische Reflexionen von Im-

⁵⁵ Der Redebeitrag von Bonatz findet sich wörtlich abgedruckt in der Edition von KOLB/SCHÖNHOFEN (wie Anm. 31), hier S. 66.

⁵⁶ Der Wahlvorschlag der „geistigen Arbeiter“ erhielt 65 von insgesamt 316 abgegebenen Delegiertenstimmen, und damit mehr als ein Fünftel, obgleich sich noch nicht einmal 4 % der Delegierten den „geistigen Arbeitern“ zurechneten. Vgl. das Wahlergebnis ebd., S. 74f.; siehe auch BONATZ (wie Anm. 54), S. 90.

⁵⁷ Dass Bernath mit seinem Redeauftritt Resonanz fand, ist auch deswegen bemerkenswert, weil er dem Linksliberalismus nahestand und sich später für die DDP engagierte. Vgl. das Schreiben Bernaths an Conrad Haußmann, 3. April 1919, HStAS Q 1/2 Bü 102.

⁵⁸ Die Ausführungen Bernaths finden sich in dem Wortprotokoll der Tagung des Arbeiterrats Groß-Stuttgart, 25. und 26.11.1918, HStAS E 135 a Bü 19, Zitat Bl. 487.

manuel Herrmann, der in jeder Hinsicht ein idealer Grenzgänger zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie war. Herrmann hatte zunächst als evangelischer Pfarrer gewirkt und sich dann nach freiwilliger Aufgabe des geistlichen Amtes als Elektroingenieur einen Namen gemacht, der an der Technischen Hochschule Stuttgart seine akademische Wirkungsstätte fand. Der Kriegsgegner Herrmann fand im Weltkrieg zur SPD, errang 1919 für diese Partei ein Mandat im württembergischen Parlament und gelangte als Kriegsminister in der nachrevolutionären Regierung sogar zu Ministerehren. Herrmann gehörte zu denjenigen linksbürgerlichen Kräften, die zur Sozialdemokratie gestoßen waren; und gerade daher ging er selbstkritisch mit seiner Partei ins Gericht, wenn er ihr vorhielt, dass sie aufbauwillige *geistige Arbeiter fortgescheucht* habe⁵⁹.

Diese Einschätzung sollte allerdings nicht den Wert des Experiments mit dem Rat geistiger Arbeiter schmälern. Die geistigen Arbeiter trugen erheblich dazu bei, dass in den Räten zumindest einige Wochen lang erstmals demokratische Sprecherziehung eingeübt werden konnte. Wo gab es außerhalb der Räte kommunikative Formate, bei denen sich Akteure unterschiedlicher politischer Couleur unkalkulierbaren Redesituationen stellen mussten? Das übliche Format der Parteiveranstaltung kannte zwar den Brauch, dass dem politischen Gegner meistens das Recht zur Gegenrede eingeräumt wurde⁶⁰; doch änderte dies nichts an der kommunikativen Hoheit derjenigen, die als Veranstalter auftraten. Wie stand es aber mit den Parlamenten, wo Meinungen aufeinanderprallten und sich der Redner – gelegentlich gestört durch Zwischenrufe – seinen rhetorischen Weg durch ein Spalier von potentiellen Zwischenrufern bahnen musste, welche ihn aus dem Tritt bringen konnten? Waren Räte nicht Abarten von Parlamenten hinsichtlich der in ihr gepflegten Kommunikationskultur? Waren sie möglicherweise Schwundformen gelungener parlamentarischer Redekultur, weil sich in ihnen Laienredner mit wenig Durchschlagskraft bemühten, parlamentarischen Redeformen nachzueifern?

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass dem nicht so war. Räte knüpften vielmehr an eine Kultur des politischen Sprechens an, wie sie in der Frühphase des Parlamentarismus gepflegt worden, aber in dem Maße verloren gegangen war, je stärker parlamentarisches Reden auf eine Öffentlichkeit außerhalb des Plenarsaals abzielte⁶¹. Die zunehmende Institutionalisierung des Parlaments brachte es mit

⁵⁹ Diese Formulierung findet sich in einem Vortrag Herrmanns, den er anlässlich einer Revolutionsfeier am 9. November 1919 in Bad Cannstatt hielt; Redemanuskript in: HStAS Q 1/38 Bü 6, Zitat Bl. 6 des Redemanuskripts; zur Person Herrmanns vgl. die von seinem Sohn im Jahre 1981 niedergeschriebene Darstellung seines Lebenswegs, HStAS Q 1/38 Bü 5.

⁶⁰ Vgl. Margaret Lavinia ANDERSON, *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 29), Stuttgart 2009, S. 360–362.

⁶¹ Vgl. dazu die heuristisch ergiebigen Überlegungen bei Thomas MERGEL, *Funktionen und Modi des Sprechens in modernen Parlamenten. Historische und semantische Überlegungen*, in: *Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum*, hg. von Andreas SCHULZ/Andreas WIRSCHING, Düsseldorf 2012, S. 229–246.

sich, dass die performative Dimension des Redeauftritts und damit dessen Außenwirkung den Stil argumentativen Ringens um die Sache überlagerte, der lange Zeit im Vordergrund gestanden hatte. Räte hingegen eröffneten die Möglichkeit einer Besinnung auf die Wurzeln politischen Sprechens – unter der Voraussetzung, dass in ihnen politische Vielfalt herrschte, wozu die geistigen Arbeiter nicht unerheblich beitragen konnten. Gerade weil die Räte nur wenige Wochen an der politischen Willensbildung mitgewirkt hatten, konnten sie eine Debattenkultur praktizieren, in welcher der harte Wettstreit der Argumente – garniert mit politischer Leidenschaft – im Zentrum stand. Räte waren nicht einem funktionalen Wandlungsprozess unterworfen; und genau dieser Umstand verlieh ihnen ein unverfälschtes Profil als Organ einer experimentellen, aber zugleich an bestimmte Muster des frühen Parlamentarismus anknüpfenden politischen Sprechkultur.

Eine solche demokratische Sprecherziehung soll abschließend an einigen Beispielen verdeutlicht werden, die allesamt aus der sozialistischen Bewegung stammten, in der oratorische Kraftproben mit politischen Gegnern unter gleichen rednerischen Bedingungen nicht zum Kriterienkatalog für politische Karrieren zählten. Als der frischgebackene württembergische Innenminister Arthur Crispian am 14. November 1918 in der bereits erwähnten Versammlung der geistigen Arbeiter die politische Begleitrede hielt, war es allem Anschein nach das erste Mal, dass er sich an einen größeren Kreis wandte, der aus Nicht-Gesinnungsgenossen bestand⁶². Der Umstand, dass ein prominenter Vertreter der USPD, im Jahre 1875 geboren, bis dahin noch nie der Notwendigkeit ausgesetzt war, außerhalb des sozialistischen Milieus um Zustimmung zu werben, spricht Bände. Erst die Ausdehnung der Rätebewegung auf bürgerliche Zirkel konfrontierte Crispian mit den Zumutungen einer Demokratie, sich auch außerhalb des vertrauten politischen Kampfbodens an eine Öffentlichkeit zu wenden.

Aber auch für die Austragung offener Konflikte innerhalb der sozialistischen Bewegung boten die Räte ein Format, dessen redekulturelle Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Gerade weil die Mehrheitsverhältnisse in den Vollversammlungen der gewählten Räte delegierten unklar waren, konnten brillante Reden Schwanken demitreißen. Insofern glich die erste Vollversammlung des Arbeiterrats Groß-Stuttgart am 25./26. November 1918 einer offenen Feldschlacht, in der sich diejenigen, die von der Vollversammlung das Mandat für die Einberufung einer Landesversammlung erhalten wollten, in strikter Konfrontation mit solchen Linkssocialisten befanden, welche diesen Schritt zu verhindern trachteten. Die Reden des Spartakisten Edwin Hoernle und des Mehrheitssozialdemokraten Hermann Zernicke⁶³ sind Musterbeispiele eines solchen *mächtigen Redeturniers zwischen radikalen und ge-*

⁶² Zur Rede Crispians im Kuppelsaal des Stuttgarter Kunstgebäudes am 14. November 1918 vgl. die ausführliche Berichterstattung in: Der Rat geistiger Arbeiter (wie Anm. 48), sowie vor allem: Rat der geistigen Arbeiter, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 541 vom 16. November 1918.

⁶³ Abgedruckt bei KOLB/SCHÖNHOFEN (wie Anm. 31), S. 45–66.

*mäßigten Sozialisten*⁶⁴. Es sorgte für eine klare Scheidung der Geister; und es ist nicht nur der Umstand bedeutsam, dass das Rätegremium mit großer Mehrheit den Weg für eine Verfassungsgebende Landesversammlung freimachte; ebenso fällt ins Gewicht, dass eine solche lebendige Debattenkultur die Zuhörer mit sich riss, die mit *scharfen Zwischenrufen, die oft gleich Hagelschauern auf den Redner hereinprasseln und auch vor seiner persönlichen Ehre nicht haltmachen*⁶⁵, den Rednern alle Qualitäten auf dem Gebiet der politischen Rhetorik abverlangten.

So wird man abschließend bilanzieren dürfen, dass in redekultureller Hinsicht eine politisch „bunte“ Rätebewegung einen wichtigen qualitativen Beitrag zur demokratischen Sprecherziehung leistete. Wo die zarte Pflanze der geistigen Arbeiterräte überhaupt Wurzeln schlagen konnte, bedurfte einer näheren Untersuchung, wozu der vorliegende Beitrag möglicherweise erste Anstöße zu geben vermag. Es war die Dynamik der Novemberrevolution, welche ungeahnte partizipatorische Energien auch im Bürgertum freisetzte, die nach adäquaten Stilformen verlangten. Räte waren prinzipiell für solche Bedürfnisse nach politischer Teilhabe empfänglich. Dass die geschichtliche Entwicklung rasch über die geistigen Arbeiterräte hinwegschritt und sie zusammen mit den Arbeiter- und Soldatenräten schon wenige Wochen nach Revolutionsende in die Bedeutungslosigkeit fielen, macht dieses Experiment zu einer Episode deutscher Demokratiegeschichte – aber einer Episode, die aufscheinen lässt, wie unter bestimmten Konstellationen die Revolution einen qualitativen Mehrwert an Demokratie erzeugen konnte.

⁶⁴ So die Einschätzung des Berichterstatters. Vgl. Die Umwälzung in Württemberg. Die Tagung des Stuttgarter Arbeiterrats, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 556 vom 26. November 1918.

⁶⁵ Ebd.